

**Begründung zur 5. Änderung  
des Bebauungsplanes der Gemeinde Igling  
für das Gebiet "Igling - Mitte"**

**Planverfasser:**

Manfred Kratz  
Dipl.-Ing. (FH)  
Hessenstraße 2  
86916 Kaufering  
Tel. 08191/70666  
Fax 08191/65440


**Gemeinde Igling:**

vertreten durch  
Frau Ch. Weinmüller  
Unteriglinger Straße 37  
86859 Igling  
Tel. 08248/9697-0

Kaufering, den 01.02.2012

  
M. Kratz, Dipl.-Ing. (FH)

Igling, den 04.05.2012

  
Ch. Weinmüller  
1. Bürgermeisterin

## **1. Veranlassung**

Die Gemeinde Igling plant die Errichtung einer Kinderkrippe als Anbau an das bestehende Kindergartengebäude.

Aus gestalterischen Gesichtspunkten soll dieser Anbau mit einem Pultdach versehen werden. Dies widerspricht jedoch den Festsetzungen des gültigen Bebauungsplans.

Nordseitig überschreitet das Bauvorhaben zudem die zulässige Baugrenze.

Um das Bauvorhaben wie geplant zu ermöglichen, sollen im gesamten Geltungsbereich die Festsetzungen hinsichtlich der zulässigen Dachformen um „Pultdächer“ mit zugehörigen Dachneigungen ergänzt werden.

Auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 1025 wird zudem die nordseitige Baugrenze entsprechend verschoben.

## **2. Planung**

Sämtliche Nutzungsschablonen im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes werden um die Dachform „Pultdach“ mit zulässigen Dachneigungen von 10 bis 28 Grad ergänzt.

Auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 1025 wird zudem die nordseitige Baugrenze von bisher 5,0m Grenzabstand auf 2,0m Abstand zur Nordgrenze verschoben.

## **3. Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat hat aufgrund des vorgenannten Sachverhaltes am 13.12.2011 beschlossen, den Bebauungsplan zu ändern.

## **4. Planerische Erläuterungen**

Das ursprüngliche Konzept des Bebauungsplanes wird beibehalten.  
Die Art und das Maß der baulichen Nutzung bleiben unverändert.

## **5. Festsetzungen des derzeitigen Bebauungsplanes**

Die sonstigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Igling - Mitte“ sowie die Ausführungen der Begründung zum Bebauungsplan gelten auch für den Bereich der gegenständlichen Änderung.

## **6. Flächennutzungsplan**

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Igling – Mitte“ ist konform mit dem Flächennutzungsplan.

## **7. Umweltverträglichkeitsprüfung**

Da es sich lediglich um die Einführung einer weiteren Dachform sowie die geringfügige Verschiebung einer Baugrenze eines einzelnen Grundstückes handelt, kann auf die Aufstellung eines Umweltberichtes verzichtet werden.

Folglich findet keine Umweltverträglichkeitsprüfung für diese Planänderung statt.